



Gemeinde Dürmentingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Spitzäcker
1. Änderung mit Erweiterung“:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 14. Mai 2024



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Spitzäcker
1. Änderung mit Erweiterung“:**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 14. Mai 2024

Auftraggeber: Bioenergie Hagmann GmbH & Co. KG
Ertinger Straße 7
88525 Dürmentingen

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsökologie Grom
Vogelsangweg 22
88499 Altheim

Bearbeitung: Josef Grom, Biologe
Hansjörg Eder, Ornithologe

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Aufgabenstellung.....	3
2 Gesetzliche Grundlagen	4
3 Artenschutzrechtliche Relevanz des Bebauungsplans	5
4 Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-RL	5
5 Europäische Vogelarten	5
6 Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	8
7 Quellenverzeichnis	10
Anhang	

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Bioenergie Hagmann GmbH & Co. KG möchte den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Spitzäcker“ aus dem Jahr 2012 ändern und erweitern. Auf der Erweiterungsfläche sind u. a. Gaseinspeisestationen, Tierhaltungsanlagen, Stallungen, eine Reithalle, ein Heu- und Strohlager sowie eine Betriebsleiterwohnung mit Bürogebäude vorgesehen (Abb. 1). Eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) innerhalb des bisherigen Geltungsbereichs soll umgewidmet und an anderer Stelle realisiert werden.

Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz muss geprüft werden, ob die Umsetzung des Vorhabens gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt.



Abb. 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 14.05.2024 (IB FUNK)

2 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen im Rahmen von zugelassenen Eingriffsvorhaben liegt nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

3 Artenschutzrechtliche Relevanz des Bebauungsplans

Am 23. Dezember 2020 fand zusammen mit Herrn Hagmann eine sog. Relevanzbegehung statt. Aufgrund der Flächeninanspruchnahme von Offenland wurden aus der Gruppe der europäischen Vogelarten die Offenlandvögel als vorhabensrelevant erachtet, insbesondere die landesweit gefährdete Feldlerche. Da der B-Plan „Sondergebiet Spitzäcker“ im Jahr 2012 ohne artenschutzrechtliche Betrachtung aufgestellt wurde, muss bei der Analyse des Lebensraumverlustes der Feldlerche kumulativ die Bebauung seit dem Jahr 2007 (Implementierung des Artenschutzes in die nationale Gesetzgebung) berücksichtigt werden. Der Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle sowie einer Biogasanlage (250 kW) mit dazugehörigen Bauwerken wurde dagegen bereits am 11.9.2006 als privilegiertes Bauvorhaben genehmigt und ist deshalb nicht Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung.

4 Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Ein Vorkommen von europarechtlich streng geschützten Tier- und Pflanzenarten kann im Planungsgebiet aufgrund der intensiven Ackernutzung ausgeschlossen werden. Für Fledermäuse stellt der Geltungsbereich allenfalls ein Jagdgebiet ohne essentielle Bedeutung dar (vgl. Relevanzprüfung des Vorhabens, BÜRO GROM, 2021).

5 Europäische Vogelarten

Methodik

Zur Erfassung der Offenlandvögel wurde das angrenzende Offenland im Jahr 2021 von Mitte April bis Mitte Mai an 3 Terminen flächig begangen und alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel punktgenau in luftbildgestützte Tageskarten (M. 1:3.000) eingetragen. Anhand der Tageskarten konnten dann nach den Kriterien der Revierkartierungsmethode (SÜDBECK et al. 2005) die Revierzentren der erfassten Brutvogelarten festgelegt werden. Um die erhobenen Daten bezüglich dem potenziellen Vorkommen der Wachtel auf eine breitere Basis zu stellen, fanden im Juni 2023 zwei weitere Begehungen statt (Tab. 1).

Tab. 1: Überblick über die Untersuchungstermine der Vögel

Datum	Uhrzeit	Wetter
18.04.2021	08:45-11:15	2 °C, bedeckt bis trüb, windstill
06.05.2021	07:30-10:15	5-10 °C, bedeckt bis heiter, leichter SW-Wind
14.05.2021	08:15-10:30	11-12 °C, heiter bis bewölkt, leichter SW-Wind
10.06.2023	07:30-09:00	16,5-19,5 °C, sonnig, leichter Wind
24.06.2023	06:15-07:45	12-13 °C, sonnig, fast windstill

Ergebnisse der Revierkartierung 2021

Bei der Vogelkartierung im Jahr 2021 konnten insgesamt 59 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen allerdings 6 Arten außerhalb des Untersuchungsgebietes wahrgenommen wurden. 38 Arten wurden als Brutvögel bzw. brutverdächtig und 8 Arten als Nahrungsgäste eingestuft. 5 Arten befanden sich auf dem Durchzug und bei 2 Arten war der Status unklar (s. Tab. 2 und Karte im Anhang).

Von den Brutvögeln konnten ca. 80 Reviere verortet werden. Der Trauerschnäpper gilt in Baden-Württemberg als „stark gefährdet“ und die Feldlerche als „gefährdet“. Feldsperling, Goldammer, Haussperling, Mehlschwalbe, Schafstelze, Stockente und Turmfalke stehen auf der Vorwarnliste. Von der Feldlerche konnten während der Erstbrut ca. 10-13 Reviere erfasst werden. Bei der Schafstelze waren es 3-4 Reviere.

Tab. 2: Kommentierte Artenliste der Vögel 2021

S (Status): Bv=Brutvogel bzw. Brutverdacht, Ng=Nahrungsgast, Dz=Durchzügler, ?=Status unklar
 Gefährdung/Schutz in Bad.-Württ. (KRAMER et al. 2022) und Deutschland (RYSILAVY et al. 2020): 0=ausgestorben, 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V= Arten der Vorwarnliste
 EU: 1=Vogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; 2=Brut- oder Zugvogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL
 s/b: streng/besonders geschützt nach BNatSchG

Art	S	Gefährdung/Schutz				Bemerkungen
		BW	D	EU	s/b	
Amsel	Bv				b	ca. 2 Rev., fast regelmäßig im UG auf Futtersuche
Bachstelze	Bv				b	ca. 3 Rev., bei den Biogasanlagen 1-2 Reviere, am 18.4.2021 8 bis 10 Ex. auf Acker östlich
Berglaubsänger	Dz	1			b	1 Sänger am 6.5.2021, ca. 50 m neben Biogasanlage
Blässhuhn	-				b	1 BP ca. 560 m östlich vom Plangebiet
Blaumeise	Bv				b	ca. 1 Rev.
Braunkehlchen	Dz	1	2		b	Ein Weibchen und 1 Männchen am 6.5.2021 (niedrige Sträucher am Graben)
Buchfink	Bv				b	ca. 7 Rev.
Buntspecht	Bv				b	ca. 1 Rev.
Dohle	-				b	akustisch Beobachtung aus Ortslage Dürmentingen
Dorngrasmücke	?				b	eine unsichere Beobachtung vom 15.5.21 UG West
Elster	Bv				b	1 Rev., 1x am 6.5.21 bei Biogasanlage beobachtet
Feldlerche	Bv	3	3		b	10-13 Rev.
Feldsperling	Bv	V	V		b	ca. 4 Rev.
Gartengrasmücke	Bv				b	ca. 1 Rev.

Art	S	Gefährdung/Schutz				Bemerkungen
		BW	D	EU	s/b	
Gimpel	Bv				b	ca. 2 Rev.
Goldammer	Bv	V			b	ca. 5 Rev.
Graugans	Dz				b	2 durchfliegende Ex. am 18.4.2021
Graureiher	Ng				b	am 15.5.2021 auf Futtersuche an UG Grenze
Grünfink	Bv				b	ca. 1 Rev., mehrfach im UG beobachtet
Grünspecht	Bv				s	1 Rev.
Haubenmeise	Bv				b	ca. 1 Rev., fast regelm. bei Biogasanlage singend
Hausrotschwanz	Bv				b	ca. 2 Rev., 1-2 Rev. im Areal der Biogasanlage
Hausperling	Bv	V			b	ca. 3 Rev., 2-3 BP bei den Biogasanlagen
Heckenbraunelle	Bv				b	ca. 1 Rev., singt regelmäßig am Waldrand westlich
Kleiber	Bv				b	ca. 1 Rev.
Kohlmeise	Bv				b	ca. 1 Rev.
Kolkrabe	?				b	1x akustische Beob. am 18.4.21, UG Nord-West
Kormoran	-				b	ca. 560 m vom UG entfernt auf Nahrungssuche
Mäusebussard	Ng				s	max. 3 Ex. im UG
Mehlschwalbe	Ng	V	3		b	6 Ex. am 15.5.2021 im UG Nord jagend
Misteldrossel	Bv				b	ca. 1 Rev., futtertragend am 19.5.2021 UG West
Mönchsgrasmücke	Bv				b	ca. 2 Rev.
Rabenkrähe	Bv				b	ca. 5 Rev., 3 besetzte Nester um UG
Rauchschwalbe	Ng	3	V		b	fast regelmäßig 2 Ex. im UG jagend
Ringeltaube	Bv				b	ca. 2 Rev., am 6.5.2021 neun Ex. im UG fressend beobachtet
Rohrweihe	Ng	2		x	s	1 Weibchen durchstreift UG am 15.5.2021
Rotkehlchen	Bv				b	ca. 2 Rev.
Rotmilan	Ng			x	s	regelmäßig 1-2 Ex. im UG beobachtet
Schafstelze	Bv	V			b	3-4 Rev.
Schwanzmeise	Bv				b	ca. 1 Rev.
Schwarzmilan	Ng			x	s	am 6.5.2021 ausdauernd über UG kreisend
Singdrossel	Bv				b	ca. 1 Rev.
Star	Bv		3		b	ca. 2 Rev., regelmäßig im UG auf Futtersuche und Futter tragend, bis 5 Ex.
Steinschmätzer	Dz	1	1		b	am 6.5.2021 2-4 Ex. im UG Mitte-Ost
Stieglitz	Bv				b	ca. 1 Rev.
Stockente	Bv	V			b	ca. 1 Rev., brutverdächtiges Verhalten im Graben UG-Mitte
Straßentaube	Dz				b	am 15.5.21 zieht ein Pulk von mind. 200 Brieftauben mit rot markierten Unterflügeln flach durch das UG von Nord nach Ost über Biogasanlage
Tannenmeise	Bv				b	mind. 1 Rev.
Teichhuhn	-	3	3		s	ca. 560 m vom UG entfernt
Trauerschnäpper	Bv	2	3		b	ca. 1 Rev., auch im UG beobachtet neben Biogasanlage
Türkentaube	-				b	akustische Beob. aus Ortslage Dürmentingen
Turmfalke	Bv	V			s	1 Rev.
Wacholderdrossel	Bv				b	1-2 Rev.
Waldbaumläufer	Bv				b	ca. 1 Rev.
Weißstorch	Ng	V	V	x	s	unweit von UG Grenze Nord auf Futtersuche am 18.4.2021
Wintergoldhähnchen	Bv				b	ca. 1 Rev.
Zaunkönig	Bv				b	ca. 1 Rev.
Zilpzalp	Bv				b	ca. 3 Rev.
Zwergtaucher	-	2			b	ca. 560 m vom UG entfernt 3 Ex. beob. am 6.5. und 14.5.2021

Ergebnisse der Offenlandkartierung 2023

Bei der Offenlandkartierung 2023 konnten lediglich 3 Brutreviere der Feldlerche und 4 Brutreviere der Schafstelze lokalisiert werden (s. Karte im Anhang).

Bewertung des Offenlandes

Das Offenland im Bereich der Gewanne „Spitzäcker“, „Rübteile“ und „Stockäcker“ ist Lebensraum von Feldlerche und Schafstelze. Die Wachtel kommt hier nicht vor. Die Siedlungsdichte der Feldlerche betrug im Untersuchungsjahr 2021 ca. 1,4 Rev./10 ha und ist damit leicht unterdurchschnittlich zu beurteilen. Dies hängt mit den bestehenden Gehölzkulissen des angrenzenden Waldgebietes und des Schüttgrabens zusammen. Richtung Süden verengt sich das Offenland durch 2 landwirtschaftliche Betriebe und ein Firmengelände. Im Untersuchungsjahr 2023 konnte während der Zweitbrut lediglich noch eine Siedlungsdichte von 0,3 Feldlerchenreviere/10 ha festgestellt werden. Dies hing neben dem Zeitpunkt der Erfassung auch mit dem vermehrten Anbau von Mais und Raps zusammen.

Typische Nahrungsgäste des Offenlandes sind Mäusebussard, Rabenkrähe, Ringeltaube, Turmfalke, Rot- und Schwarzmilan. Bemerkenswerte Durchzügler waren Berglaubsänger, Braunkehlchen und Steinschmätzer.

6 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Erweiterung des Sondergebietes „Spitzäcker“ führt zur Flächeninanspruchnahme von Offenland, das in der Feldvogelkulisse der LUBW von 2022 als „prioritäre Offenlandfläche“ eingestuft wird. Gemäß der Vogelkartierung 2021 wäre davon ein Brutrevier der Feldlerche unmittelbar betroffen. Die Umwidmung der Streuobstwiese ist dagegen artenschutzrechtlich nicht relevant (vgl. BÜRO GROM, 2024)

In Abbildung 2 wird versucht, den Lebensraumverlust der Feldlerche genauer zu ermitteln. Hierzu werden 2 Zustände miteinander verglichen: der Referenzzustand der Bebauung im Jahr 2007 (bei Implementierung des Artenschutzes in das Bundesnaturschutzgesetz) und der Planungszustand nach der Erweiterung des Bebauungsplans. Die Kulissenwirkung der Gebäude und Gehölze wurde mit 120 m angesetzt und mit einem GIS-Programm erzeugt („gepuffert“). Daraus ergibt sich ein Lebensraumverlust für die Feldlerche von etwa 6,4 ha. Diese Fläche entspricht knapp der Größe von einem Feldlerchenrevier.

Um ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, darf die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit (Mitte August bis Ende Februar) erfolgen. Außerdem sind vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen von mind. 1 ha erforderlich. Im Hinblick auf die prioritäre Offenlandfläche wird dem Vorhabensträger empfohlen, überwiegend naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zu wählen, die auch der Feldlerche und Schafstelze zu Gute kommen (z. B. mehrjährige Blühbrachen und extensive Lerchenäcker).

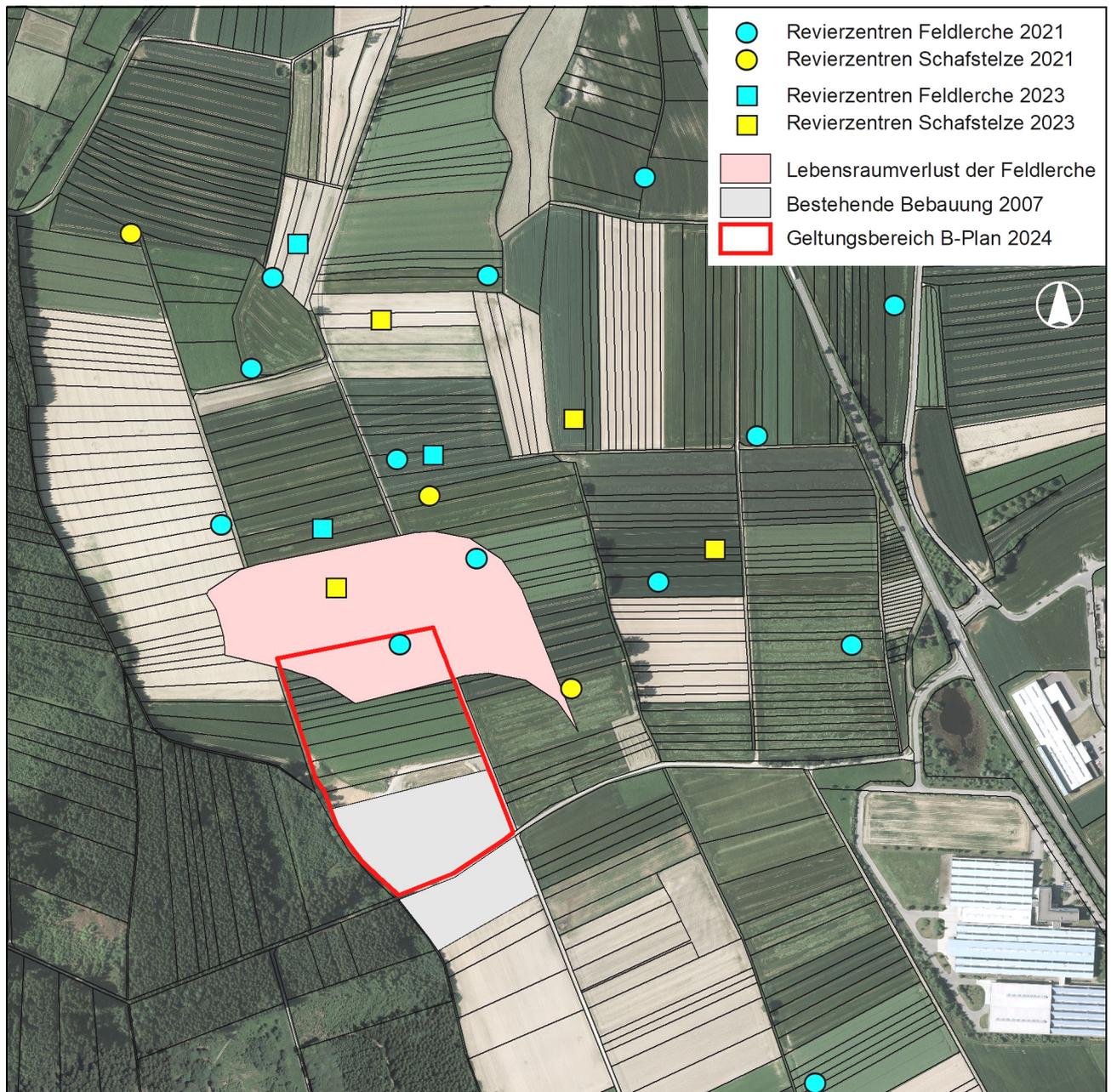


Abb. 2: Ermittlung des Lebensraumverlustes der Feldlerche seit dem Referenzzustand im Jahr 2007 (M. 1:8.000)

7 Quellenverzeichnis

- BÜRO GROM (2021): Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Vorhabens. – Auftraggeber: Bioenergie Hagmann GmbH & Co. KG
- BÜRO GROM (2024): Naturschutzfachliche Bewertung der Umwidmung der Streuobstwiese innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans „Sondergebiet Spitzäcker“. – Auftraggeber: Bioenergie Hagmann GmbH & Co. KG
- KRAMER, M., H.-G. BAUER, F. BINDRICH, J. EINSTEIN & U. MAHLER (2022): Rote Liste der Vögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57: 13-112
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

Anhang

- Karte DIN A3: Brutvogelkartierung 2021 (M. 1:5.000)
- Karte DIN A3: Offenlandvögel 2023 (M. 1:5.000)



Brutvogelkartierung 2021 M. 1:5.000

- Festgestellte Revierzentren
- Brutreviere von Offenlandarten

- A Amsel
- B Buchfink
- Ba Bachstelze
- Bm Blaumeise
- Bs Buntspecht
- E Elster
- Fe Feldsperling
- FI Feldlerche
- G Goldammer
- Gf Grünfink
- Gg Gartengrasmücke
- Gim Gimpel
- Gü Grünspecht
- H Haussperling
- He Heckenbraunelle
- Hm Haubenmeise
- Hr Hausrotschwanz
- K Kohlmeise
- Kl Kleiber
- Md Misteldrossel
- Mg Mönchsgrasmücke
- R Rotkehlchen
- Rk Rabenkrähe
- Rt Ringeltaube
- S Star
- Sd Singdrossel
- Sm Schwanzmeise
- St Schafstelze
- Sti Stieglitz
- Sto Stockente
- Tf Turmfalke
- Tm Tannenmeise
- Ts Trauerschnäpper
- Wb Waldbaumläufer
- Wd Wacholderdrossel
- Wg Wintergoldhähnchen
- Z Zaunkönig
- Zi Zilpzalp

- Bestehende Bebauung 2021
- Geltungsbereich B-Plan 2024





**Kartierung Offenlandvögel 2023
M. 1:5.000**

-  Revierzentren der Feldlerche
-  Revierzentren der Schafstelze
-  Bestehende Bebauung 2023
-  Geltungsbereich B-Plan 2024